Instruction des Central-Comité's der vereinigten Rechten.

Die Partei der vereinigten linken Fractionen der Nationalversammlung hat unmittelbar nach ihrer Auflösung eine Central-Wahl-Comité in Berlin gebildet und dessen Verzweigung in den Provinzen organisirt. Die Einigkeit jener Partei, ihre bessere Organisation und Disciplin, ihre größere Rührigkeit hat ihr schon bei den letzten Wahlen Siege verschafft, die in der That nur Siege einer Minorität gegen eine undisciplirte und gespaltene Majorität waren. Für die bevorstehenden Neuwahlen droht der constitutionellen Partei eine gleiche Niederlage, wenn sie nicht mit Einigkeit und einer bestimmt organisirten Thätigkeit den Bestrebungen der Linken gegenüber tritt. In gleicher Weise, wie es von Seiten dieser Partei bereits eingeleitet ist, muß daher auch die constitutionelle Partei einen geregelten Einfluß auf die Wahlen erstreben. Die Erfahrung hat gelehrt, daß die Spaltungen in der constitutionellen Partei, die bei einzelnen Wahlen oft drei und mehr Candidaten konkurriren ließ, den an sich schwächeren, aber auf dem Wahlplatz einigeren Gegnern den Sieg allein möglich machten.

Eine Einigung und Verständigung der verschiedenen Elemente dieser Partei unter sich ist daher erstes Erforderniß, damit sie am Wahlkampf wie eine geschlossene Phalanx auftreten kann.

Die Fractionen der Rechten und des rechten

Bemerkungen des Central-Comité's für volksthümliche Wahlen im Preußischen Staate.

Die Partei der vereinigten rechten Fraktionen der National-Versammlung, der patriotischen und Preußen-Vereine, sowie des Junkerparlaments hat schon vor der Auflösung der Nationalversammlung ihre Aufmerksamkeit den neuen Wahlen zugelenkt, da sie zum Voraus von den Plänen des Ministeriums unterrichtet war. Dieß geht aus einem Anschreiben des Preußen-Vereins zu Berlin an seine Zweigvereine vom 17. November hervor. An Einigkeit, an Organisation, Disciplin und Rührigkeit hat es dieser Partei nie gefehlt, wohl aber fehlte ihr bisher jeder Boden im Volk. Erst in der neuesten Zeit hat sie einen gewissen Einfluß gewonnen, indem sie durch alle Mittel der Einschüchterung, durch Verfälschung der Thatsachen, Unterdrückung der freien Presse und des freien Wortes u. s. w. die öffentliche Meinung irre geführt hat.

Das nebenstehende Schreiben des Central-Comités dieser Partei zeigt sehr deutlich die Wege, auf denen sie eine weitere Verfälschung der öffentlichen Meinung hervorzubringen hofft.

Sie legt sich in diesem Schreiben den Namen der „constitutionellen“ Partei bei. Worauf begründet sie aber vor allen anderen politischen Parteien einen Anspruch auf diesen Namen? Etwa darauf, daß sie in allen Fragen mit dem jedesmaligen Ministerium gestimmt hat? Wenn es wahr wäre, daß die constitu-

Centrums der aufgelösten Nationalversammlung hatten sich dahin geeinigt, daß ein beständiger Verkehr zwischen ihren einzelnen Mitgliedern in den Provinzen unterhalten und von einem Centralpunkte aus durch die in Berlin verbleibenden Mitglieder in den Provinzen vermittelt werde. In diesem Sinne, zur Vermittelung einer gemeinschaftlichen, nach einem Ziele gerichteten Wirksamkeit, die auf alle Provinzen sich erstrecken soll, hat man hier einen geschäftsführenden Ausschuß erwählt, der vornehmlich durch die hier noch anwesenden Vertreter der einzelnen Provinzen mit diesen in ununterbrochener Verbindung sich zu erhalten hat. Um aber kräftiges gemeinsames Handeln der vereinigten Partei zu erzielen, erschien es wichtig und nothwendig, daß in Berlin eine feste Verbindung stattfinde zwischen jenem Ausschuß und allen politischen Vereinen, welche die Befestigung der constitutionellen Partei als ihr aufrichtiges Streben bisher bewährt haben.

Nachdem eine solche Vereinigung durch Bildung eines gemeinsamen Central-Comité's hier stattgefunden, wird von hier aus durch die politischen Centralvereine dahin gewirkt werden, daß in gleicher Weise zur Bildung gemeinschaftlicher Wahlcomités in den Provinzen die dortigen Zweigvereine die Hand bieten.

Für die gemeinsamen Berührungspunkte ein bestimmt begrenztes Programm aufzustellen, wird nicht beabsichtigt.

Ein Vereinigungspunkt für die Bestrebungen der coalisirten constitutionellen Parteien soll nur gesucht werden in der Bekämpfung des gemeinschaftlichen Feindes, der republikanischen Partei und der Partei, welche die Grundbedingungen der constitutionellen tionelle Gesinnung nur in der Aufrechthaltung der Vorrechte gewisser Volksklassen besteht, so könnte man freilich nicht leugnen, daß diese Partei die eigentlich constitutionelle ist; wer aber weiß, daß die Constitution den Hauptzweck hat, die Rechte der freien Staatsbürger vor den Uebergriffen der verantwortlichen Minister sicher zu stellen, der sieht leicht ein, daß dieser Name von jener Partei nur gewählt worden ist, um dadurch die Leichtgläubigen zu täuschen.

Die in Berlin bestehenden Central-Vereine der „constitutionellen" Partei sind der patriotische, der Preußen-Verein, der Verein zur Wahrung der Interessen der Grundbesitzer u. s. w. Diese also hätten bisher die Befestigung der constitutionellen Partei als ihr aufrichtiges Streben bewährt? Es ist möglich; aber die Befestigung der constitutionellen **Partei** ist noch nicht die Befestigung des constitutionellen **Staates**, am allerwenigsten die Befestigung der constitutionellen Verfassung **auf den breitesten Grundlagen**, welche uns versprochen ist. Früher machten diese Vereine auch gar kein Hehl daraus, daß sie nur für ihre Vorrechte und Privilegien kämpften, daß sie sich nach den alten Zuständen zurücksehnten, daß sie also den Rückschritt wollten; jetzt, da die Wahlen vor der Thür sind, jetzt stellen sie sich an, als ob ihnen nichts so sehr am Herzen läge, als eine constitutionelle Verfassung. Aber das Volk wird wissen, was es von dieser urplötzlichen Freisinnigkeit zu halten hat.

Also ein besonderes Programm will man nicht aufstellen, man fordert nur **dauernde Grundlagen** für ein starkes constitutionelles Königthum, und sucht den Vereinigungspunkt aller Bestrebungen in der Bekämpfung des gemeinschaftlichen Feindes. Wie schlau! Man sagt nicht, was man eigentlich will, man macht eine allgemeine Redensart und verdächtigt die Gegner. Und was thun wir, die geschmähten Gegner? Wir

Monarchie nicht zugebend, sie nur so begründen kann, daß sie nothwendig zur Republik führen muß.

Das Programm würde sich vielmehr zu beschränken haben auf die Forderung **dauernder Grundlagen für ein starkes constitutionelles Königthum.**

Die Bildung von Provinzial-Wahl-Comités in den Bezirkshauptstädten wird schleunigst erfolgen und ihre ganze Thätigkeit auf die sofortige Organisation der Kreis-Wahl-Comités gerichtet sein müssen.

Als nächste Aufgabe der Provinzial-Comités ist, so weit es noch möglich, ihre Einwirkung auf eine zweckmäßige **Abgrenzung der Wahlbezirke und auf die Bestimmung des Wahlortes** ins Auge zu fassen. Ihre gutachtlichen Vorschläge würden sie nach Artikel 6 des Wahlgesetzes den Regierungen zu unterbreiten haben.

Für eine kräftigere Einwirkung auf die Presse beabsichtigt man auch vom Centralpunkt aus thätig zu sein. Die Parlaments-Correspondenz, welche sich bereits in vielen Blättern Eingang verschafft hat, soll fortgesetzt werden, und wird sich besonders die Aufklärung und Belehrung der Wählerschaften mit Bezug auf die entscheidende Wichtigkeit

stellen ein bestimmtes Programm auf; wir sagen, daß wir das, was mit der Zustimmung des Königs selbst im März und April zum Gesetz geworden ist, auch noch jetzt als zu Recht bestehend betrachten; wir wollen nicht bloß den gemeinschaftlichen Feind bekämpfen, sondern wir wollen auch die Rechte des Volkes auf den „**breitesten Grundlagen**" gesichert, wir wollen die gleiche politische Berechtigung aller Staatsbürger durch volksthümliche Gesetze gewährleistet haben. Darin ist ja eben die Hartnäckigkeit des Kampfes begründet. Die Volkspartei kann besondere Vorrechte der Geburt und des Standes nicht anerkennen, sie verlangt vor Allen eine volksthümliche und billige Verwaltung, sie will durch die Trennung der Kirche von dem Staat die wirkliche Glaubens- und Gewissensfreiheit herbeiführen, eben darum einigen sich auch Adel, Beamte und Geistlichkeit zu einer „geschlossenen Phalanx," um den gemeinschaftlichen Feind abzuwehren. Die dauernden Grundlagen, welche sie meint, sind nicht volksthümliche Einrichtungen, denn sie findet sogar die Verfassung vom 5. Decbr. noch zu freisinnig; sie will ein Königthum, welches den Edelleuten, den reichen Grundbesitzern, den Beamten, Offizieren und Geistlichen besondere Vorrechte vor den übrigen Staatsbürgern gewähren soll.

Wie es sich jetzt schon zeigt, so ist es jener Partei ziemlich an den meisten Orten durch ihre Verbindung mit den Behörden gelungen, die Bildung der Wahlbezirke und die Bestimmuug der Wahlorte in ihrem Sinne durchzusetzen. Man hat die freisinnigen Wahlbezirke auseinandergerissen und einerseits durch die möglichste Verkleinerung der städtischen, andererseits durch die möglichste Vergrößerung der ländlichen Wahlbezirke es dahin gebracht, daß der endliche Erfolg der Wahlen vielleicht ein weniger volksthümlicher sein wird, als er es gewesen wäre, wenn die Bevölkerung innerhalb ihrer gewohnten, natürlichen Abgrenzung die bekannten Männer ihres Vertrauens hätte aufsuchen dürfen.

Worin besteht die Einwirkung auf die Presse? Die volksthümlichen Zeitungen der Hauptstadt sind unterdrückt oder mit Unterdrückung bedroht, die reactionären Blätter und Flugschriften werden auf jede Weise unterstützt und verbreitet. Die maßlosesten Lügen der Neuen Preußischen Zeitung, welche selbst den Berichtigungen die gesetzlich gewährleistete Aufnahme ver-

der bevorstehenden Wahlen angelegen sein lassen. Jedem Kreis-Comité wird ein Exemplar zugehen, und es kann nicht dringend genug gewünscht werden, daß diese Comités für den Abdruck der ihnen geeignet scheinenden Artikel in den Kreis- und Lokalblättern baldigst Sorge tragen. Zu gleichem Zwecke werden die Kreis-Comités von den vorgedachten Vereinen fortdauernd Druckschriften zur Vertheilung an die Urwähler zugesendet werden. Die Comités werden überdies durch das Auftreten der Gegenpartei bald auf die Nothwendigkeit hingewiesen werden, durch die Presse auch noch anderweitig, namentlich durch selbstständige Verbreitung von Flugblättern einzuwirken.

Als besondere Aufgabe der Kreis-Comités hat man sich folgende Punkte vergegenwärtigt:

1) Die bereits erwähnte Einwirkung durch die Presse;

sagt, finden ihren Wiederhall in den Provinzialzeitungen der Partei, in den Kreisblättern (der Landräthe) und in zahllosen Flugblättern, welche in Hunderttausenden von Exemplaren ins Land geschleudert werden. Die hinterlistigsten Täuschungen sind der Partei dabei gut genug, wie sie denn zwei Flugblätter „an die Wähler auf dem Lande" in 180,000 Exemplaren, selbst in polnischer Uebersetzung, verbreitet hat, die aufs ähnlichste den Blättern des Central-Comités für volksthümliche Wahlen im preußischen Staate nachgemacht sind; sogar die Unterschrift: Central-Comité für volksthümliche Wahlen im preußischen Lande scheint nur deshalb gebraucht zu sein, um Unaufmerksame irre zu führen. Wie aber diese Schmähschriften verbreitet werden, davon hat uns kürzlich die Oder-Zeitung unterrichtet. Sie erzählt, daß der Polizei-Präsident v. Kehler in Breslau dem dortigen Magistrat 4000 Exemplare eines solchen Placats zur „geneigten" Vertheilung übergeben hat. Die volksthümliche Partei wird daher mit allem Ernst diesem Treiben entgegentreten müssen, und namentlich durch Verbreitung wahrhafter Thatsachen wird es ihr nicht schwer fallen, die Lügengespinnste der Schein-Constitutionellen zu zerstören.

2) Berufung vorberathender Versammlungen, um auf die Wahl der Wahlmänner einzuwirken;

3) Berufung der vorberathenden Versammlungen der Wahlmänner;

Die Berufung vorberathender Versammlungen der Urwähler und Wahlmänner ist sehr zweckmäßig und von uns schon früher der volksthümlichen Partei empfohlen. Von besonderer Wichtigkeit wird es aber sein, diese Versammlungen öffentlich zu halten, weil durch die Oeffentlichkeit den Freunden des Volkes am besten Gelegenheit gegeben wird, die Gegner zu entlarven. In Berlin z. B., wo die Schein-Constitutionellen es durchgesetzt haben, daß die Wahlbezirke möglichst zersplittert worden sind, hat man größere Wahlversammlungen, sogar der einzelnen Stadtbezirke verboten, weil die Regierungspartei weiß, daß ihre Kraft in der Zersplitterung beruht. Theile und herrsche!

4) Sobald die Begrenzung der Wahlbezirke bekannt ist, sofortige Verständigung mit den Comités der Nachbarkreise über die aufgestellten Candidaten;

5) Die Fürsorge, daß am Wahltage selbst den entfernter wohnenden, unbemittelteren, aber zuverlässigen Wahlmännern das Erscheinen am Wahlort möglichst erleichtert werde;

Wir überlassen es Jedem, ob er in dem Bestreben, den unbemittelteren oder zuverlässigen Wahlmännern das Erscheinen am Wahlort zu „erleichtern", eine ausdrückliche Bestechung sehen will. Warum hat man denn auf dem Lande so große Wahlkreise gemacht, daß man, um zu dem Wahlorte zu gelangen, weite Reisen unternehmen muß? Wäre die alte Eintheilung beibehalten worden, so hätte man

6) Eine besondere Aufmerksamkeit auf die Operationen der Gegenpartei, deren Candidaten frühzeitig zu ermitteln und hierher namhaft zu machen sind: damit über ihre Persönlichkeit vom Centralpunkte aus die etwa noch fehlenden Aufklärungen beschafft und beim Wahlkampf benutzt werden können.

Der festen und gleichmäßigen Taktik gegenüber, welche die Gegenpartei unzweifelhaft entfalten wird, darf man sich der Erwägung einzelner Gesichtspunkte nicht entziehen, welche die Kreis-Comitès einem wohldisciplinirten Gegner gegenüber ins Auge zu fassen haben:

1) Jeder Vergleich mit der Gegenpartei, die für die Wahl eines Candidaten ihrer Farbe ihre Stimmen für einen Gegencandidaten versprechen möchte, ist in der Regel von der Hand zu weisen. Ein solcher Vergleich wird immer nur angeboten werden, wo die Gegenpartei sich zu schwach fühlt. Einigkeit der constitutionellen Partei muß daher in solchen Fällen zu dem vortheilhafteren Doppelsiege führen.

sicherlich die früheren Abgeordneten, die als Freunde des Volkes erfunden worden sind, wieder gewählt. Jetzt hat man aber 2, 3 und 4 Kreise zusammengelegt und die Entfernung des Wohnorts der Wahlmänner vom Wahlorte möglichst vergrößert. Dadurch will man zweierlei erreichen. Erstlich bezweckt man die Verständigung der volksthümlichen Wahlmänner über ihre Kandidaten so viel als möglich zu erschweren, und zweitens nöthigt man die armen Wahlmänner der Volkspartei, sich den bedeutenden Opfern zu unterziehen, die durch eine mehrtägige Reise an Zeit und an Geld für sie erwachsen müssen. Werden die Herren von der Rechten den Wahlmännern ihrer Partei vielleicht Geld, Wagen und Pferde, Essen und Trinken geben? Ist das die angedeutete Erleichterung? Wir können es den Wahlmännern der Volkspartei nicht dringend genug ans Herz legen, sich frühzeitig mit den Nachbarkreisen Behufs einer Verständigung über die zu wählenden Kandidaten in Verbindung zu setzen, sowie die Ueberzeugung zu verbreiten, daß jenes Erleichtern in verständlichem Deutsch unter Umständen auch Bestechen heißen kann. Sollten dennoch Ungesetzlichkeiten der Art vorkommen, so werden sie zeitig festzustellen sein, damit der Nachweis für die Ungültigkeit der Wahl daraus erfolgen könne.

Von dem Centralpunkte aus sollen die etwa noch fehlenden Aufklärungen über die Persönlichkeit der volksthümlichen Candidaten „beschafft" werden. Aus welchen Akten dies geschehen werde, ist nicht gesagt; wer sollte sie aber nicht kennen? Die hinlänglich bekannte Neue Preußische zeigt es uns täglich, auf welche Weise man solche Aufklärungen zu Tage fördert, mit welcher Gewissenhaftigkeit der Charakter der ehrenwerthesten Männer gezeichnet, mit welcher Wahrheitsliebe das unbefleckteste Familienleben dargestellt wird. Wir würden es Niemandem übel deuten, wenn er dies System ein Spionir- und Denunciations-System nennen wollte.

Auch wir sind der Meinung, daß von einem Vergleiche mit der Gegenpartei niemals die Rede sein darf. Freilich lehnen wir ihn nicht aus Gründen der Zweckmäßigkeit und der Nützlichkeit ab, sondern weil wir die Transaction um des Verrathes willen, mit welchem sie meistens verbunden ist, entschieden zurückweisen.

2) Die Partei der Gegner wird, wie bei den rüheren Wahlen, es nicht daran fehlen lassen, durch Versprechungen aller Art einzuwirken. Mißstände in einzelnen Gemeinden z. B. schlechte Dotirung einer Schulstelle, Verzögerung eines Schulhausbaues, eines Brückenbaues, Bedürfniß eines Communicationsweges 2c. werden ausgebeutet werden, um Wahlen zu erzielen, die in der That nur das Resultat einer künstlich angeregten, monentanen Mißstimmung der Bevölkerung sind.

Die constitutionellen Wahlcomités werden einem solchen Treiben am erfolgreichsten entgegen treten können, wenn sie bemüht sind, von den besonderen Interessen und Bedürfnissen des Wahlkreises sich genaue Kenntniß zu verschaffen und zu ermitteln, wo etwa begründete Klagen über locale Mißstände oder Mißbräuche von der Gegenpartei zu einer Wahlagitation ausgebeutet werden könnten.

So weit die Beziehungen und Mittel der Zweigcomités zur Beseitigung der Mißstände nicht ausreichen, wird die sofortige Anzeige an das Centralcomité wünschenswerth sein, damit von hier aus durchgreifender eingewirkt werden kann, um noch vor den Wahlen die Ursachen gerechter Klagen zu beseitigen. Die constitutionelle Partei erkennt in dieser Beziehung ihre Pflicht, mit allen Kräften dahin zu wirken, daß die diesmaligen Wahlen sich als den Ausdruck des reinen und ungetrübten Volkswillens darstellen, und wird daher es sich angelegen sein lassen müssen, überall wo lokale Mißstände zu einer momentanen Mißstimmung benutzt werden können, um dem Ausdruck der öffentlichen Meinung in den Wahlen eine falsche Richtung zu geben, für jene Mißstände abhelfend und unterstützend einzutreten.

Unbeachtet darf nicht bleiben, daß in vielen Orten die bestehenden Vorschußvereine von der Gegenpartei als ein Hülfsmittel der Vermehrung ihres Einflusses bereits ins Auge gefaßt worden sind. Die constitutionellen Wahlcomités werden darauf zu achten haben, daß ihre Partei, aus dem durch ihre unintereſſirte Betheiligung bereits gewonnenen Einfluß auf diese Vereine nicht verdrängt werde.

Die sogenannte constitutionelle Partei will die Mißstände in den einzelnen Gemeinden noch vor den Wahlen beseitigen. Siehe da den Judas Ischarioth! 33 Jahre lang hatte er Zeit, die Schullehrer besser zu besolden, die Schulhäuser auszubauen, die Brücken und Wege einzurichten, und nun soll das Alles in wenigen Wochen gemacht werden. Warum? Das Schreiben sagt: damit die diesmaligen Wahlen sich als den Ausdruck des „reinen und ungetrübten Volkswillens" darstellen. Judas, Judas! Du willst nur die Wahlen im Sinne der „constitutionellen" Partei herbeiführen. Und wenn diese Wahlen für Dich günstig ausfallen, wirst Du dann fortfahren in deiner Zärtlichkeit gegen das Volk? O nein, dann wirst Du wieder, wie früher, das Volk verrathen, es offen verrathen. — Aber wie sollen denn so schnell Schulhäuser, Brükken und Wege entstehen? Wenn die Zweigcomités d. h. die Landräthe nicht damit fertig werden, so will das Centralcomité von Berlin aus durchgreifender einwirken. Durch welche Macht es so durchgreifend einwirken will und kann, braucht nicht erst gesagt zu werden, da nur eine solche Macht im Staate vorhanden ist. Die volksthümliche Partei wird daher der Bevölkerung zu zeigen haben, woher dieser plötzliche Eifer der Behörden und der Anhänger der Regierung kommt; sie wird ihr klar zu machen haben, daß nur, wenn die Verfassung dem Volke selbst den hinreichenden Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten gewährleistet, eine dauernde Besserung unserer „Mißstände" erwartet werden darf.

Auch auf die Vorschuß-Vereine hat die Rückschrittspartei ihre Aufmerksamkeit gelenkt. Will sie denn durch ihre Betheiligung an diesen Vereinen dem Volke wirklich helfen? Nein, denn das Schreiben sagt: die constitutionellen Wahlcomités werden darauf zu achten haben, daß ihre Partei aus dem durch ihre unintereſſirte Betheiligung bereits gewonnenen Einfluß auf diese Vereine nicht verdrängt werde. Unintereſſirte Betheiligung und Einfluß auf diese Vereine — das nimmt sich seltsam zusammen aus. Die Männer des Volks haben die Vorschuß-Vereine angelegt und groß gezogen, nicht, um dadurch Einfluß zu gewinnen, sondern weil sie das Bestehen solcher Vereine als ein nothwendiges Mittel gegen die fortschreitende Verarmung betrachteten. Mögen sie jetzt also darüber wachen, daß diese Wohlthätigkeits-Anstalten von der Gegenpartei nicht als ein Parteimitel gemißbraucht werden.

3) Zur Einwirkung auf die ländliche Bevölkerung wird man jetzt wie früher die Frage über die unentgeldliche Aufhebung der Grundlasten benutzen. Die Wahlcomités werden in dieser Beziehung besonders thätig sein müssen, um durch die Aufklärung und Erweckung eines lebendigeren Rechtsbewußtseins dieses Agitationsmittel der Gegenpartei abzuschwächen. Es wird auch durch die Presse von hier aus versucht werden, in dieser Beziehung vorzugsweise beruhigend und aufklärend einzuwirken und auf die Gefahren hinzuweisen, die auch dem kleineren Besitzthum von den Besitzlosen drohen, wenn in dieser Frage maaßlose Wünsche der jetzt Belasteten die Schranken der Gerechtigkeit und der politischen Nothwendigkeit mit Erfolg einmal durchbrochen haben sollten.

Die National-Versammlung war gerade, als sie aufgelöst wurde, mit der Berathung des Gesetzes über die unentgeltliche Ablösung gewisser Grundlasten beschäftigt, und mit Recht wird die volksthümliche Partei daher den Umstand, daß durch die Handlungen des jetzigen Ministeriums ein so wichtiges Gesetz auf Monate, ja vielleicht noch länger verzögert worden ist, zu ihren Gunsten anführen dürfen. Wenn das Rechtsbewußtsein der ländlichen Bevölkerung in manchen Gegenden über diesen Punkt verwirrt ist, so trägt daran Niemand Schuld, als die Partei, welche Jahrhunderte lang, da sie das Staatsruder führte, den unrechtlichen Druck, unter dem das Landvolk seufzte, befestigt hat. Die volksthümliche Partei kann es offen dem Landvolke sagen, daß sie mit allen Kräften dahin streben wird, diejenigen Lasten, welche altem Unrecht ihr Bestehen verdanken, aufzuheben und dadurch eben das wahre Rechtsbewußtsein zur Geltung zu bringen. Vor allen Dingen wird es aber nöthig sein, den Haß, welcher sich jetzt mehr und mehr zwischen den Besitzenden und den Besitzlosen durch die Wühlereien der Rückschrittspartei entwickelt, dadurch zu beseitigen, daß man durch die Erweckung des natürlichen Rechtgefühls die Besitzenden von der Nothwendigkeit gewisser durch die Lage des Staates und der Gesellschaft gebotenen Aufopferungen zu überzeugen sucht. Die „constitutionelle Partei" verfolgt auch hier den alten Plan, das Volk zu spalten und zwischen den einzelnen Klassen desselben einen Kampf hervorzurufen.

4) Eine enge Verbindung mit den Handwerkervereinen ist besonders zu empfehlen. Der Handwerkerstand hat bereits Klagen laut werden lassen, daß in der Verfassungsurkunde der Gewerbeordnung gar keine Erwähnung geschehen sei. Die Verhandlungen in der Fachcommission der aufgelösten National-Versammlung sind den Handwerkervereinen nicht unbekannt geblieben, und sie haben sich bereits überzeugt, daß von der politischen Partei der äußersten Linken für die Förderung ihrer besonderen Interessen nichts zu hoffen ist. Es wird daher nicht schwer werden, sie der constitutionellen Partei zuzuführen, die für die Association im Handwerkerstande und folgerecht für eine Beschränkung der unbedingten Gewerbefreiheit sich interessiren muß.

Die Bemühungen der „constitutionellen" Partei bei den Handwerker-Vereinen werden wahrscheinlich vergeblich sein, da in diesen Vereinen hinreichende Einsicht vorhanden ist, um die hinterlistigen Rathschläge dieser plötzlich aufgetauchten Freunde zu durchschauen. Die volksthümliche Partei hat die Uebelstände, welche durch die bisherigen mangelhaften Gesetze über Gewerbefreiheit herbeigeführt sind, wohl erkannt, allein sie weiß auch, daß in der freien Association allein dem Handwerkerstande die Möglichkeit dargeboten wird, gleichzeitig die Vortheile des Innungswesens und die der Gewerbefreiheit zu erreichen, ohne daß nach dem Wunsche der Rückschrittspartei der alte Zunftzwang von neuem erweckt werden müßte.

5) Die landwirthschaftlichen und die Bauern-Vereine dürfen von den Wahlcomités nicht unbeachtet

Auch die landwirthschaftlichen- und Bauern-Vereine, die einsichtsvollen Schullehrer und die ver-

bleiben. Ebenso versteht es sich von selbst, daß ein lebendiger und inniger Verkehr mit der Geistlichkeit und mit dem Schullehrerstande angeknüpft und unterhalten werden muß.

nünftigen Geistlichen werden sich von den Redensarten der „Wahlcomités der vereinigten Rechten" nicht irre machen lassen. Was hat diese Partei zu der Zeit, da sie die Macht hatte, für die Bauern und Schullehrer gethan? Wer hat damals die Rechte dieser wichtigen Klassen des Volkes vertreten? Niemand weiter als sie selbst und die volksthümliche Presse. Und wer hat in der National-Versammlung für sie gekämpft? Nur die volksthümlichen Abgeordneten.

Es haben hier nur allgemeine Gesichtspunkte angedeutet werden sollen. Die einzelnen Wahlcomités werden der Sache einen großen Dienst leisten, wenn sie in ununterbrochenem Verkehr mit dem hiesigen Centralcomité ihre besonderen Erfahrungen hierher mittheilen, um sie auch in anderen Kreisen noch nutzbar machen zu können.

Sobald die Wahlcomités über die aufgestellten Candidaten sich geeinigt haben, würde es dem Centralcomité unter Adresse des speciell bezeichneten Mitgliedes wünschenswerth sein, die Namen der Candidaten schleunigst zu erfahren. Man wird aus diesen Mittheilungen Seitens des Centralcomités ein Generaltableau der constitutionellen Wahlcandidaten aufstellen. Danach wird sich übersehen lassen, ob die Gesammtzahl der Candidaten von gleicher politischer Farbe auch zugleich alle Stände und Interessen in möglichst richtigem Verhältniß vertritt. Die Vorschläge von Candidaten, um welche das Centralcomité angegangen werden sollte, werden sich daran anzuschließen haben; man wird sich einzelner Doppelwahlen versichern können, um für bedeutendere Persönlichkeiten, deren Wahl anderwärts mißglücken sollte, immer noch Wahlkreise offen zu behalten: — und man wird endlich durch Vorschläge, welche von hier ausgehen, dahin wirken können, daß in den einzelnen Wahlkreisen den bedeutendsten Candidaten der linken Seite auch stets die stärksten Gegencandidaten gegenübergestellt werden.

Die nebenstehenden Vorschläge, mit welchen das unterzeichnete Comité dem Comité der Rechten bereits zuvorgekommen ist, können wir nur wiederholt der eifrigen Beachtung unserer Zweigcomités empfehlen, und wir lenken die Aufmerksamkeit derselben besonders nur noch auf die Wählerlisten zur ersten Kammer, da für diese eine Vervollständigung in den meisten Fällen möglich werden wird. Die Erfahrung hat nämlich an mehreren Orten gelehrt, daß irrige Befürchtungen in Betreff der zu entrichtenden Steuern oder ein falsches Verständniß des Wahlgesetzes Viele veranlaßt hat, ihr Wahlrecht ruhen lassen zu wollen. Mit Vergnügen nehmen wir wahr, wie unsre auf Recht und Gesetz gestützten Ansichten in allen Provinzen den lautesten Anklang finden. Unser Kampf ist ein großer und heiliger. Möge das Volk alle seine Kraft, seine ganze sittliche Gewalt zusammen nehmen, um einen Feind zu besiegen, der eben so unbedenklich in der Herbeischaffung als in der Benutzung seiner reichen Mittel ist.

Expedition des **„Centralcomités für volksthümliche Wahlen im Preußischen Staate"** zu Berlin.

Druck von Marquardt & Steinthal in Berlin.